Zeitschrift: Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 15 (1917)
Heft: 2

Artikel: Anregung zu einem Gedankenaustausch über Taxationsfragen
Autor: Werffeli, Rud.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-184565

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

très hautes valeurs, ensuite les terrains de culture du Jura et ceux des vallées des alpes et des pré-alpes.

Ces terrains seront figurés aux plans à l'échelle du 1 : 250 à 1 : 2000.

Territoires attribués à la zône d'instruction I. Les inspections et les expériences faites dans les diverses villes suisses ont démontré que les mensurations selon l'instruction I avec un degré de précision supérieur, ne seront d'une nécessité absolue que pour des terrains d'une valeur très grande, comme il peut s'en trouver dans les villes de Zurich, Bâle, Genève, Berne, Lausanne, Lucerne, St-Gall, Neuchâtel, Winterthour, Schaffhouse et pour de petites parties d'autres villes suisses.

L'étendue de cette zône, en raison des frais de mensuration et de conservation très élevés, sera à restreindre le plus possible.

Pour les 17 cantons dont les programmes de mensuration sont terminés, les surfaces encore à cadastrer se répartissent comme zônes de la manière suivante:

Instruction	I	47,9	km²
„	II	7231	„
„	III	8875	„

Il est à prévoir qu'après établissement des 8 autres programmes nous aurons

environ 0,3 % du territoire total de mensurations dans l'instruction I

environ 97,7 % du territoire total de mensurations dans les instructions II et III

et où l'instruction III occupera probablement plus de la moitié.

Avant de terminer ce chapitre, nous dirons que les géomètres cantonaux nous ont largement secondés dans l'accomplissement de notre tâche et qu'ils ont partagé notre manière de voir dans la détermination des zônes. (A suivre.)

Anregung zu einem Gedankenaustausch über Taxationsfragen.

Die Beschlüsse der Delegiertenversammlung vom 25. Mai 1916 in Baden (s. Protokoll derselben Jahrgang 1916, S. 165) über die Berechnung der Hektaren-, Parzellen- und Gebäudepreise bestätigen unsere Empfindung, dass durch die Einführung

von Parzellen- und Gebäudezuschlägen die Taxationspreise an Zuverlässigkeit gewinnen.

Diese Zuschläge verändern die Akkordsumme, welche sich anlässlich der Taxation ergeben hat, nur in denjenigen Fällen, wo sich nach Ausführung der Vermessung zeigt, dass die der Taxation zu Grunde gelegte Parzellen- und Gebäudezahl unzutreffend war. Eine gerechte Bezahlung unserer Arbeiten verlangt aber, dass eine Veränderung in der Akkordsumme dem Mehr oder Minder unseres Arbeitsaufwandes entspricht.

Ein Mehr von z. B. 100 Parzellen in steilem Gelände verursacht eine grössere Zunahme an Arbeitsaufwand als denjenigen der gleichen Parzellenzahl in ebenem Gebiet. Es sind deshalb Parzellenpreise anzusetzen, die mit den *Schwierigkeiten der Topographie zunehmen.* Ebenso ist die Mehrarbeit, die 100 grosse Parzellen bedingen, wiederum grösser als diejenige, die 100 kleine Parzellen in gleicher Topographie verursachen; es müssen deshalb die Parzellenpreise auch mit der *Grösse derselben zunehmen.*

Diese zwei Forderungen an den Parzellenpreis setzen die Annahme voraus, dass die genaue Anzahl der Parzellen bei der Taxation noch nicht bekannt gewesen sei. Anlässlich einer Diskussion im Vortragskurse der Sektion Zürich-Schaffhausen 1916 ist angeregt worden, einem solchen Mangel zu begegnen entweder durch ein direktes Zählen der Parzellen oder durch das Anfertigen von Vermarkungsskizzen vor der Taxation. Als weitere Massregel wurde auch die Ausführung der Vermarkung, resp. der Verpflockung *vorgängig* der Taxation vorgeschlagen. Beide Vorschläge versprechen durch Schaffung zuverlässiger Grundlagen die Beseitigung der dem heutigen Taxationssystem anhaftenden Mängel. Sie benötigen weder Parzellen- noch Gebäudezuschläge, weil bei der Taxation die Grundlagen genau bekannt sind; sie gestatten zugleich die Feststellung eines pauschalen Hektarenpreises.

Nicht alle Stimmberechtigten an der Delegiertenversammlung waren sich dessen bewusst, sonst wäre wohl nicht über die Zusammensetzung der Preise beraten worden, bevor man über die Art der Grundlagen im Reinen war.

Die Verwendung guter Vermarkungsskizzen, sowie die Lösung durch Ausführung der Vermarkung vorgängig der Taxation,

beseitigen die Preiszuschläge für Parzellen und Gebäude; kommen solche dennoch zur Anwendung, so sind sie ohne Grund und Zweck.

Sind bei der Taxation keine zuverlässigen Grundlagen über die Parzellierung vorhanden, so sind wir, wie oben entwickelt, auf einen Parzellenpreis angewiesen, der mit der Schwierigkeit der Topographie und der mittleren Grösse einer Parzelle zunimmt.

Der Vorgang mit Hilfe der Vermarkungsskizzen hat indessen folgende Nachteile:

1. Die Vermarkungsskizze gibt nur Aufschluss über die alte Vermarkung.
2. Die Anfertigung der Skizzen bedingt eine Mehrarbeit, deren Kosten kaum von allen Kantonen übernommen werden wollten.
3. Die Anfertigung zuverlässiger Skizzen vor der Verpflockung ist schwer durchzuführen, da viele Grenzen nicht sichtbar, andere wieder nur scheinbar Grenzen sind. Zu einer genügenden Feststellung der Grenzen müssten die Gemeinden gebietsweise lokalkundige Auskunftsmänner zur Verfügung stellen und in abgelegenen Gebieten wäre man genötigt, fast jeden Grundbesitzer zur Bezeichnung seiner Grundstücke mit in das Feld zu nehmen. Aus allen diesen Gründen leidet die Zuverlässigkeit der Skizzen.
4. Während der Verpflockung müssten die Vermarkungsskizzen dennoch angefertigt werden; daraus resultieren nicht unerhebliche Kosten, die sich bei jeder Taxation wiederholen.

Die Lösung mit Durchführung der Vermarkung vor der Taxation erschwert die Aufstellung eines rationellen Arbeitsprogramms, verursacht daher ebenfalls Mehrkosten. Wie oft ist es dem Geometer möglich, sich durch Ausführung der Verpflockung und Vermarkung eines Teilgebietes und Vermessung desselben sich noch rechtzeitig die nötige Winterarbeit zu sichern?

Mit Berücksichtigung der Mehrkosten, welche ein unrationelles Arbeitsprogramm zur Folge haben, dürfte dieses Vorgehen weder im Interesse des Bundes noch des Privatgeometers liegen.

Die Schaffung zuverlässiger Taxationsgrundlagen verursacht immer Kosten, die sich bei jeder Vermessung wiederholen, und verlangt einen kostspieligen Taxationsapparat.

Die Beibehaltung der bisherigen Schätzung der Taxationsgrundlagen verlangt neben dem Hektarenpreis Parzellen- und Gebäudepreise, welche für eine Anzahl ausgewählter Gebiete

mit Benutzung der Aufnahmselemente ein für alle Mal abgeleitet werden müssen. Dabei ist zu beachten:

Der *Parzellenpreis* muss sich ändern mit der mittleren Grösse der Parzellen und mit ihrer topographischen Gestaltung; er muss daher alle Arbeiten repräsentieren, welche die Parzelle verursacht.

Der *Gebäudepreis* muss sich ändern mit der Art der Bebauung und mit der Topographie.

Um den *Hektarenpreis* zu vereinfachen, sollte er alle Kosten, welche von den Gebäuden herrühren, in sich aufnehmen; er ändert sich unter dieser Voraussetzung nur noch mit dem Massstabgebiete und der Topographie.

Um ein Gebiet zu taxieren, hätte man also nur noch Massstabgebiet und Topographie zu berücksichtigen und würde auf Grundlage derselben den *Hektarenpreis* feststellen. In ähnlicher Weise bilden die Art der Bebauung und die Topographie die Grundlage für den *Gebäudepreis,* und ebenso dient die annähernde Parzellierung und die Topographie zur Feststellung des *Parzellenpreises.*

Damit dürfte der Nachweis für eine gleichmässige und gerechte Taxierung offensichtlich geleistet sein.

* * *

Ein Parzellenpreis von Fr. 2. 50, wie er heute im Gebrauch ist, entschädigt eine Mehrarbeit, ob in steilem oder ebenem Terrain, mit dem gleichen Betrage.

Ein Gebäudepreis von Fr. 2. 50 entschädigt wiederum in verschiedener Topographie, sowie in verschiedener Bebauung in gleicher Weise, obwohl die Mehrarbeiten nicht dieselben sind.

Der Vollständigkeit wegen sei auch die idealste Lösung erwähnt: *die Abrechnung nach Aufnahmselementen.* Sie wird aber beim Arbeitgeber, wegen zu grosser Anhäufung solcher Elemente, sei es bei der Vermarkung oder bei der Detailaufnahme, keinen Anklang finden.

Ausserdem müssten wir ebenfalls unterscheiden z. B. zwischen einem Marksteinpreise in ebenem und steilem Gebiete, oder einem Marksteinpreise, wenn 20 Marksteine pro Hektar vorkommen, und einem Marksteinpreise, wenn nur 10 Marksteine pro Hektar vorkommen etc.

Mein Wunsch geht dahin, mit diesen Zeilen Anregung zu einem Gedankenaustausch über Taxationsfragen gegeben zu

haben, damit die werten Kollegen an dieser Stelle Aussprache pflegen, um unsere Taxationsbestrebungen zu einem guten Abschlusse zu führen.

Zürich, im Januar 1917. *Rud. Werffeli.*

Rudolf Isler †.

. . . . . .
Du schufest uns, du nimmst uns wieder,
In deinen Ketten sind wir Glieder.

Am 23. Januar d. J. verwandelten die reinigenden, läuternden Flammen des Krematoriums in Schaffhausen die irdische Hülle unseres lieben Freundes und Kollegen Isler in Staub und Asche.

Rudolf Isler

Auf der Rückreise von einem Evakuiertentransporte, den er als Landsturmoffizier dienstlich zu leiten hatte, erlitt er einen Schlaganfall in dem Momente, als er sich anschickte, den Eisenbahnwagen zu verlassen, um sich im trauten Kreise seiner Lieben von den Strapazen der Reise auszuruhen, und dem er nach wenigen Tagen, ohne je das Bewusstsein wieder erlangt zu haben, erlag.

Im Dienste des Vaterlandes und der aufopfernden Liebestätigkeit für die unglücklichen, unschuldigen Opfer des Krieges ist er von uns geschieden, selbst als Opfer, im Alter von erst 52 Jahren, mitten aus segensreicher Tätigkeit, aus einem Leben voll Mühe und Arbeit, allzufrüh seiner Familie, die den Ernährer, treubesorgten Gatten und liebevollen Vater verloren hat, allzufrüh auch seinen Freunden, denen er stets in treuer, aufrichtiger Freundschaft zugetan war.

Die Wiege des Verstorbenen stand in Pfäffikon im Zürcher Oberland, wo derselbe im Jahre 1865 als Sohn einer alten, währschaften Bauernfamilie geboren wurde. Nach Absolvierung der Schulen seiner Heimatgemeinde widmete er sich im Elternhause der Landwirtschaft. Der Umstand, dass sein Vater neben andern Aemtern auch dasjenige eines Bezirksrichters bekleidete, berechtigt wohl zu der Annahme, dass er beabsichtigte, sich

Das Programm kann unentgeltlich vom „Greffe municipal de Leysin“ bezogen werden.

Wir möchten hier ausdrücklich feststellen, dass die weitsichtigeren Westschweizer auch die Geometer zur Teilnahme an der Konkurrenz einladen.

* * *

Vom Kriege. Im Neujahrsblatt der Handelsbank Basel sind eine Reihe von Zahlen aufgeführt, welche ein treffendes, leider trostloses Bild von dem Umfange des gegenwärtigen unheilvollen Zerstörungsprozesses der europäischen Kultur geben. Nach diesen Angaben beträgt die Zahl der aufgebotenen Kämpfer rund 50 Millionen. Bis zum Schlusse des Jahres 1916 erreichen die Kriegskosten der sämtlichen beteiligten Staaten den Betrag von 350 Milliarden. Die Verluste durch die Zerstörung von menschlicher Arbeitskraft, die Verwüstung einstmals blühender Städte und Dörfer, die Zernichtung der Waldungen und des kulturfähigen Bodens entziehen sich auch einer nur angenäherten Schätzung, von der Einbusse an ideellen Gütern nicht zu reden.

Vergleichsweise kann angeführt werden, dass die gesamte Goldproduktion der Erde, von der Entdeckung Amerikas bis heute gerechnet, auf nicht mehr als 85 Milliarden geschätzt wird, und dass das in den sämtlichen Eisenbahnen der Erde investierte Kapital die Höhe von 300 Milliarden nicht erreicht, also unter den bis jetzt für den Krieg verwendeten Summen steht. Zweieinhalb Kriegsjahre haben sonach mehr verschlungen, als 90jährige Friedensarbeit im Eisenbahnwesen geschaffen hat.

Von der Gesamtbevölkerung der Erde, welche zu 1630 Millionen angegeben wird, gehören 60 % mit 1010 Millionen den kriegführenden Völkern und nur 40 % den Neutralen an, so dass in der Tat von einem Weltkrieg gesprochen werden kann.

Berichtigung.

Wir bitten die Leser, auf Seite 58 der letzten Nummer unserer Zeitschrift den dritten Absatz zu berichtigen in: „Um den Hektarenpreis zu vereinfachen, sollte er alle Kosten, welche von den Gebäuden herrühren, **nicht** in sich aufnehmen; er ändert sich unter dieser Voraussetzung nur noch mit dem Massstabgebiet und der Topographie.“ *Redaktion.*